



Vorlage Nr.: KTB/537

03.11.2009

Beschlussvorlage**öffentlich**

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	16.11.2009	31
Kreistag	Landrat	23.11.2009	29

Neuwahl des Vorstands der Israel-Stiftung des Kreises Recklinghausen

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um			
	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss		☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag	
	☒ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards		☐ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards	
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr:			

Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)						
	Kurzfristig?	☒ nein	☐ ja	Deckung im Haushalt?	☐ ja	☐ nein	Erl-Nr.:
				Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	
	Langfristig?	☒ nein	☐ ja	Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	Erl-Nr.:

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)						
	Auswirkungen für die Bürger?				☐ ja	☒ nein	Erl-Nr.:
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?				☐ ja	☒ nein	Erl-Nr.:
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?				☐ ja	☒ nein	Erl-Nr.:
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?				☐ ja	☒ nein	Erl-Nr.:
	Auswirkungen auf die Umwelt?				☐ ja	☒ nein	Erl-Nr.:

Fachdienst	Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
12	gez. Lewe	gez. König	gez. Butz	gez. Süberkrüb
30	gez. Seidel	gez. Seidel		

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Beschlussvorschlag:

1. Die Zahl der Mitglieder des Vorstands wird auf _____ festgesetzt.
2. Aus den Wahlvorschlägen der _____ wird ein einheitlicher Wahlvorschlag gebildet.
3. Gemäß dieses einheitlichen Wahlvorschlags / gemäß des Wahlergebnisses werden zu Mitgliedern des Vorstands der Israel-Stiftung des Kreises Recklinghausen gewählt:

Ordentliche Mitglieder:

1. Landrat
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____

Darstellung des Sachverhaltes:

Die Wahlzeit der Mitglieder des Vorstands der Israel-Stiftung des Kreises Recklinghausen ist gem. § 6 Abs. 1 Satz 2 der Satzung der Israel-Stiftung an die Wahlperiode des Kreistags gebunden.

Der Vorstand ist somit mit Beginn der neuen Wahlperiode neu zu bilden.

Gemäß § 6 Absatz 1 Satz 1 der Satzung der Israel-Stiftung besteht der Vorstand aus mindestens 4 Mitgliedern.

Der Kreistag muss daher vor der eigentlichen Beschlussfassung über die Zusammensetzung zunächst über die Mitgliederzahl des neuen Vorstands beschließen.

Der Vorstand bestand bisher aus folgenden 5 Mitgliedern:

1. Herr Jochen Welt
2. Frau Karin Gastreich
3. Herrn Lars Ehm
4. Frau Bärbel Korun
5. Herrn Peter Borggraefe

Gem. § 26 Absatz 5 Satz 3 KrO NRW ist der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter des Kreises kraft Gesetz ordentliches Mitglied des Gremiums und zählt somit zur Gesamtmitgliederzahl.

Lösungsvorschläge/Alternativen (realisierbare Alternativen hier aufführen):
